



Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Bitte beachten: Alle umrandeten Felder sind von dem:der Studierenden auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen. Zur Anmeldung ist der Antrag auf Zulassung und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über die laut Prüfungsordnung geforderten Leistungspunkte (Erstes Fach 32 LP; Zweites Fach 37 LP) wird vom Prüfungsbüro erstellt.

| | |
|---|-------------------------------------|
| Studiengang: M.Ed. Erstes Fach Katholische Theologie M.Ed. Zweites Fach Katholische Theologie | Erstversuch Wiederholungsversuch |
| Anmeldesemester: SoSe _____ / WS _____ / _____ | Prüfungsordnung (PO): |

| |
|--|
| Angaben zum:r Antragsteller:in Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ |
|--|

| |
|---------------------------------------|
| Erstgutachter:in ¹ : _____ |
|---------------------------------------|

Von dem:r Erstgutachter:in auszufüllen:

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, die Masterarbeit der o. g. Student:in als Erstgutachter:in zu betreuen und nach Absprache mit dem:r Student:in folgendes Thema² (deutsch und englisch) zu vergeben:

Als Zweitgutachter:in³ schlage ich vor: _____.

Das Einverständnis der genannten Person habe ich eingeholt.

Datum/Unterschrift des:r Erstgutachter:in

Stempel

Ich erkläre, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass mir die o. g. Prüfungsordnung (PO) bekannt ist. Ferner erkläre ich, dass ich mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde und dass ich nicht in denselben oder in vergleichbaren Studienfächern die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

Datum/Unterschrift des:r Antragsteller:in



Vom Prüfungsbüro auszufüllen:

D Die Voraussetzungen für die Zulassung zur
Masterarbeit sind erfüllt.

D Nachzureichen bis zum _____ sind:

Anmeldung entgegengenommen:

Datum/Unterschrift Prüfungsbüro

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

| | | |
|--|----|------|
| Antragsteller:in wird zur Masterarbeit zugelassen (ggf. vorbehaltlich der o. g. nachzureichenden Leistungen) | Ja | Nein |
| Der o.g. Thema wird bestätigt | Ja | Nein |
| Vorgeschlagene:r Erstgutachter:in wird bestellt | Ja | Nein |
| Vorgeschlagene:r Zweitgutachter:in wird bestellt Bei „nein“ bitte begründen: | Ja | Nein |

Beginn der Bearbeitungszeit⁴:

Abgabetermin⁵:

Datum/Unterschrift/Stempel des Prüfungsausschusses

1) Das Erstgutachten der Masterarbeit liegt in der Regel bei einem:r selbst zu wählenden Hochschullehrer:in des IKT. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem:r entsprechenden Fachvertreter:in können die Aufgaben der Erstbetreuung auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses auch auf eine:n andere:n hauptamtliche:n Lehrende:n am IKT übertragen werden (sofern diese Person mindestens einen Masterabschluss hat, gemäß BerIHG § 32, Absatz 2). Wenn die Erstbetreuung nicht von einem:r Hochschullehrer:in übernommen wird, muss das Zweitgutachten von einem:r Hochschullehrer:in stammen (vgl. ZSP-HU § 99, Absatz 2).

2) Der Themenfestlegung geht eine Besprechung mit dem:r Student:in voraus. Der:die Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss (ZSP HU § 97 Absatz 2). Auf der Grundlage des abgesprochenen Thema ist ein Vorschlag für eine:n Zweitgutachter:in abzustimmen. Mit dem Thema ist auch der Titel (= Thema im Wortlaut) festgelegt. Beides kann nachträglich nicht mehr geändert werden.

3) Das Zweitgutachten stammt in der Regel aus dem Kreis der Hochschullehrer:innen oder der hauptamtlich Lehrenden (nur möglich, wenn nicht ausreichend Hochschullehrer:innen im betroffenen Fach zur Verfügung stehen und die Erstbetreuung bereits bei einem:r Hochschullehrer:in liegt) des IKT (vgl. ZSP-HU § 99, Absatz 2, Satz 4). In begründeten Ausnahmefällen, nämlich wenn nicht ausreichend Gutachter:innen im betroffenen Fach zur Verfügung stehen, kann das Zweitgutachten auch von einer IKT-externen Person an der HU übernommen werden. Letzteres ist von der Erst-betreuung kurz zu begründen. Weitere Ausnahmefälle sind vorab dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

4) Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung. Sobald der Prüfungsausschuss über den Antrag entschieden hat, erfolgt die schriftliche Mitteilung.

5) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit umfasst maximal 12 Wochen